

Sitzungsvorlage			JHA/SA/11/2023
Bundesprogramm "Demokratie Leben!" - Sachstandsbericht			
TOP	Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
1	Jugendhilfe- und Sozialausschuss	15.05.2023	öffentlich
keine Anlagen			

Beschlussvorschlag

Der Jugendhilfe- und Sozialausschuss nimmt den Sachstandsbericht über die Beteiligung des Landkreises Karlsruhe am Bundesprogramm „Demokratie leben!“ zur Kenntnis.

I. Sachverhalt

1. Inhalt und Struktur des Programms

„Demokratie leben!“ ist ein Bundesprogramm, das sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit einsetzt. Das Programm startete im Landkreis 2017 und läuft vorerst bis Ende 2024.

Durch das Bundesprogramm werden in ganz Deutschland kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse) unterstützt, „Partnerschaften für Demokratie“ als strukturell angelegte lokale bzw. regionale Bündnisse aufzubauen. In diesen Partnerschaften kommen die Verantwortlichen aus der kommunalen Politik und Verwaltung sowie Akteure aus der Zivilgesellschaft – aus Vereinen und Verbänden über Kirchen bis hin zu bürgerschaftlich Engagierten – zusammen. Anhand der lokalen Gegebenheiten und Problemlagen entwickeln sie gemeinsam eine auf die konkrete Situation vor Ort abgestimmte Strategie der Umsetzung des Bundesprogramms.

2. Zielgruppen

Zu den Zielgruppen des Bundesprogramms gehören insbesondere Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie

staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure, die im Zuständigkeitsbereich der Kommunen leben, arbeiten oder zur Schule gehen.

3. Umsetzung im Landkreis

Der Landkreis Karlsruhe hat seit 2017 eine „Partnerschaft für Demokratie“. Im Oktober desselben Jahres fand im Schloss Ettlingen die offizielle Auftaktveranstaltung statt. Es wurde ein Begleitausschuss als Entscheidungsgremium des Landkreises Karlsruhe für die „Partnerschaft für Demokratie“ gegründet. Dieser zählt neben Vertretern des Landratsamts, der kommunalen Jugendpflege und Vereinen, die in für das Bundesprogramm relevanten Bereiche aktiv sind, auch das Staatliche Schulamt Karlsruhe zu seinen Mitgliedern.

2019 nahm der Begleitausschuss an einem Workshop teil, bei dem die Arbeitsweise, Aufgaben und Rollen der Mitglieder sowie die Zielsetzung im Landkreis besprochen wurden. Als Ziele wurden bestimmt:

- Stärkung einer diskriminierungssensiblen Gesellschaft und Förderung der Vielfalt des Zusammenlebens
- Förderung der demokratischen Kultur (Demokratiestärkung)
- Förderung von bürgerschaftlichem Engagement und Ehrenamt
- Prävention von politisch oder religiös begründetem Extremismus

4. Ablauf der Antragstellung und -genehmigung

Jugendgruppen, Vereine und andere Zusammenschlüsse können bei der Koordinierungs- und Fachstelle des Landratsamtes, welche im Jugendamt ansässig ist, Anträge für Maßnahmen und Projekte zu den Themen Demokratiestärkung und Diskriminierungsbekämpfung im Gesamtumfang von bis zu 7.500 € einreichen. Über die Anträge wird im Begleitausschuss abgestimmt.

Anträge bis zu einer Fördersumme von bis zu 1.000 € können von der Koordinierungs- und Fachstelle direkt bewilligt werden.

Über Anträge, die von Jugendgruppen oder einzelnen Jugendlichen gestellt werden, entscheidet das Jugendforum. Die Einrichtung des Jugendforums soll die Beteiligung von jungen Menschen stärken. In den Jahren 2018 und 2019 wurde ein „wanderndes Jugendforum“ durchgeführt, welches im „Jugendtreff“ Waldbronn und im „GrauBau“ Stutensee stattfand. Mit Beginn der Corona-Pandemie wurden diese Entscheidungen online getroffen. Eine Wiederaufnahme des wandernden Jugendforums ist geplant.

5. Umgesetzte Projekte

In den sechs Jahren Förderlaufzeit konnten im Landkreis mehr als 150 Projekte durchgeführt werden. Inhaltlich drehten sich diese überwiegend um Vielfalt, Kunst, Integration und Migration, Begegnung und Beteiligung. Meistens wurde die Form eines Workshops

oder einer Aufführung gewählt. Hauptzielgruppe der Projekte waren Schülerinnen und Schüler, wobei meistens der jeweilige Förderverein der Schule Antragsteller war. Eine weitere große Zielgruppe waren Jugendliche in Jugendzentren.

Landkreisweit konnten in 25 von 32 Landkreiskommunen bereits Projekte durchgeführt werden. Bruchsal (18 Projekte), Malsch (18), Stutensee (17) und Ettlingen (17) sind dabei die projektstärksten Städte/Gemeinden.

Die Gesamtzahl der Projekte und Fördersummen über die „Partnerschaft für Demokratie“ im Landkreis Karlsruhe im Förderzeitraum 2017-2022 gestaltet sich wie folgt:

Jahr	Anzahl Projekte	Ausgaben Projekte	Ausgaben Öffentlichkeitsarbeit	Ausgaben gesamt
2017	18	25.819,28 €	5.659,11 €	31.478,39 €
2018	36	69.887,36 €	425,00 €	70.312,36 €
2019	32	63.444,74 €	8.038,10 €	71.482,84 €
2020	17	34.927,01 €	3.322,81 €	38.249,82 €
2021	19	41.066,49 €	5.312,47 €	46.378,96 €
2022	31	62.074,96 €	6.458,79 €	68.533,75 €
Gesamt	153	297.219,84 €	29.216,28 €	326.436,12 €

Der Landkreis Karlsruhe arbeitet in der Umsetzung der Ziele und der Strategieentwicklung im Sinne der gemeinsamen Sozialregion mit der Stadt Karlsruhe zusammen. Diese Kooperation ist auf Grund der geografischen Nähe und der damit einhergehenden gemeinsamen Problemlagen zielführend und erzeugt Synergieeffekte. Bei der Prävention von Extremismus, Diskriminierung und demokratiegefährdenden Phänomenen sind Lösungen gefragt, die über Landkreisgrenzen hinausgehen. Dementsprechend finden immer wieder auch Kooperationsprojekte zwischen dem Landkreis und der Stadt statt.

Im Rahmen der Sitzung am 15.05.2023 werden von Seiten des Jugendamts einzelne Projekte als Best Practice benannt.

II. Finanzielle / Personelle Auswirkungen

Für das laufende Kalenderjahr stehen dem Landkreis 138.888,89 € zur Bewilligung von Projekten zur Förderung von Demokratie und/oder Abbau von Diskriminierung sowie für die Öffentlichkeitsarbeit über die Bundesmittel zur Verfügung. Das Landratsamt muss jährlich Eigenmittel im Umfang von 10 % der tatsächlichen Gesamtfördersumme aufbringen. Dies sind maximal 13.888,89 €. Dieser Eigenanteil wird aus dem vorhandenen Etat des projektbetreuenden Sachgebiets eingebracht.

Die Koordinierungs- und Fachstelle ist mit 0,5 Stellenanteilen besetzt und beim Jugendamt des Landkreises Karlsruhe im Sachgebiet Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. Die Personalkosten können nicht über das Bundesprogramm refinanziert werden.

Die entsprechenden Mittel für 2023 sind im Haushalt eingestellt.

III. Zuständigkeit

Nach § 4 Abs. 3 der Hauptsatzung ist die Zuständigkeit des Jugendhilfe- und Sozialausschusses gegeben.